



# **RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES SICHERHEITSRATS 1981**

**SICHERHEITSRAT**

**OFFIZIELLES PROTOKOLL: SECHSUNDREISSIGSTES JAHR**

**VEREINTE NATIONEN  
New York 1982**

HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats werden jährlich veröffentlicht. Der vorliegende Band enthält die 1981 vom Rat verabschiedeten bzw. gefaßten Resolutionen und Beschlüsse zu Sachfragen sowie Beschlüsse zu den wichtigeren Verfahrensfragen. Die Resolutionen und Beschlüsse sind unter allgemeinen Überschriften zum jeweiligen Thema zusammengefaßt und insgesamt nochmals in zwei Teile untergliedert. Die Reihenfolge der Fragen in den beiden Teilen ergibt sich aus ihrer erstmaligen Behandlung durch den Rat in dem betreffenden Jahr, wobei die Resolutionen und Beschlüsse dann bei jeder Frage wieder in chronologischer Reihenfolge aufgeführt werden.

Beschlüsse des Rats zu seiner Tagesordnung sind unter der Überschrift "1981 erstmals in die Tagesordnung des Sicherheitsrats aufgenommene Punkte" zu finden.

Die Resolutionen sind in der Reihenfolge ihrer Verabschiedung nummeriert. Im Anschluß an jede Resolution folgt das Abstimmungsergebnis. Beschlüsse werden gewöhnlich ohne Abstimmung gefaßt, wo jedoch eine Abstimmung stattgefunden hat, wird das Ergebnis unmittelbar nach dem Beschluß aufgeführt.

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Das Verzeichnis der Dokumente des Sicherheitsrats (Dokumentennummern-S/...) findet sich für die Jahre 1946 bis einschließlich 1949 in der Check List of United Nations Documents, part 2, No.1 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. 53.1.3), für 1950 und die folgenden Jahre in den Supplements to the Official Records of the Security Council.

**BESONDERER HINWEIS FÜR DIE DEUTSCHE AUSGABE**

Die Dokumente der Vereinten Nationen, die aufgrund von Generalversammlungsresolution 3355 (XXIX) vom 18. Dezember 1974 ab 1. Juli 1975 ins Deutsche zu übersetzen sind (alle Resolutionen der Generalversammlung, des Sicherheitsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die sonstigen Beilagen zum Offiziellen Protokoll der Generalversammlung), werden bei Quellenangaben in deutsch zitiert, auch wenn die Übersetzung noch nicht erschienen ist. Das gleiche gilt für die schon vor dem 1. Juli 1975 verabschiedeten Resolutionen der genannten Organe. (Da die Resolutionen des Sicherheitsrats als Jahresband erscheinen, liegen sie schon ab 1. Januar 1975 in deutsch vor). Die Titel anderer Quellenangaben werden zur Vereinfachung von Bestellungen nicht übersetzt.

I N H A L T

	<u>Seite</u>
MITGLIEDER DES SICHERHEITSRATS IM JAHR 1981 .....	VII
RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES SICHERHEITSRATS IM JAHR 1981 .....	1
 <u>Teil I - Vom Sicherheitsrat aufgrund seiner Verantwortlichkeit für die Wahrung des Weltfriedens und der internatio- nalen Sicherheit behandelte Fragen</u>	
Die Frage Südafrikas .....	1
Die Lage im Mittleren Osten .....	4
Die Lage in Namibia .....	21
Die Lage in Zypern .....	23
Beschwerde des Irak .....	26
Schreiben des Ständigen Vertreters Maltas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicher- heitsrats vom 1. September 1980 .....	30
Beschwerde Angolas über Südafrika .....	30
Beschwerde der Seychellen .....	31
 <u>Teil II - Sonstige vom Sicherheitsrat behandelte Fragen</u>	
Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen .....	35
 Der Internationale Gerichtshof:	
A. Wahl zweier Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs .....	39

	<u>Seite</u>
B. Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs .....	39
C. Termin der Wahlen zur Besetzung eines freien Sitzes im Internationalen Gerichtshof .....	40
Empfehlung hinsichtlich der Ernennung des Generalsekretärs .....	41
1981 ERSTMALS IN DIE TAGESORDNUNG DES SICHERHEITSRATS AUFGENOMMENE PUNKTE .....	43
VERZEICHNIS DER 1981 VOM SICHERHEITSRAT VERABSCHIEDETEN RESOLUTIONEN .....	45

MITGLIEDER DES SICHERHEITSRATS IM JAHR 1981

1981 hatte der Sicherheitsrat folgende Mitglieder:

China

Deutsche Demokratische Republik

Frankreich

Irland

Japan

Mexiko

Niger

Panama

Philippinen

Spanien

Tunesien

Uganda

Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Vereinigte Staaten von Amerika

**RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES SICHERHEITSRATS**

**IM JAHRE 1981**

**Teil I - Vom Sicherheitsrat aufgrund seiner Verantwortlichkeit**

**für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen**

**Sicherheit behandelte Fragen**

**DIE FRAGE SÜDAFRIKAS 1/**

**Beschlüsse**

Auf seiner 2264. Sitzung vom 5. Februar 1981 erörterte der Rat den Punkt "Die Frage Südafrikas: Schreiben des Ständigen Vertreters Senegals bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 28. November 1980 (S/14277) 2/".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident nach Konsultationen mit den Mitgliedern des Rats folgende Erklärung im Namen der Ratsmitglieder ab:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben mich beauftragt, in ihrem Namen ihrer tiefen Besorgnis angesichts der Todesurteile Ausdruck zu verleihen, die vor kurzem von der für Transvaal zuständigen Kammer des Obersten Gerichtshofs in Pretoria über Ncimbithi Johnson Lubisi (28), Petrus Tsepo Mashigo (20) und Naphtali Manana (24) verhängt wurden und die demnächst von der Berufungskammer des Obersten Gerichtshofs in Bloemfontein behandelt werden.

"In diesem Sinne bitte ich die Regierung Südafrikas eindringlich, der Sorge um das Leben dieser drei jungen Männer

- 
- 1/ Resolutionen oder Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1977, 1978, 1979 und 1980 verabschiedet.
- 2/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-fifth Year, Supplement for October, November and December 1980

Rechnung zu tragen, wenn sie eine weitere Zuspitzung der Lage in Südafrika abwenden will 3/".

Auf seiner 2295. Sitzung vom 27. August 1981 setzte der Rat die Erörterung des Punkts mit dem Titel "Die Frage Südafrikas: Schreiben des Ständigen Vertreters Nigers bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 27. August 1981 (S/14648) 4/" fort.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat, auf Ersuchen der Vertreter Nigers, Tunesiens und Ugandas 5/ Johnstone Makatini gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2315. Sitzung vom 15. Dezember 1981 setzte der Rat die Erörterung des Punktes "Die Frage Südafrikas: Schreiben des Ständigen Vertreters Botswanas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 7. Dezember 1981 (S/14787) 6/" fort.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident nach Konsultationen mit den Ratsmitgliedern im Namen des Rats folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat stellt fest, daß das südafrikanische Regime in Verfolgung seiner Apartheid- und Bantustanisierungspolitik am 4. Dezember 1981 die Ciskei, einen integralen Bestandteil des südafrikanischen Hoheitsgebiets, zu einem sogenannten 'unabhängigen' Staat proklamiert hat.

"Der Rat weist auf seine Resolution 417 (1977) hin, in der er forderte, daß das rassistische Regime Südafrikas die Politik der Bantustanisierung aufgeben sollte. Er weist ferner auf seine Resolutionen 402 (1976) und 407 (1977) hin, in denen er sich der Generalversammlungsresolution 31/6 A vom 26. Oktober 1976 über diese Frage anschloß. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von der Generalversammlungsresolution 32/105 N vom 14. Dezember 1977 über die Frage der Bantustans.

---

3/ Dokument S/14361, aufgenommen ins Protokoll der 2264. Sitzung

4/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for July, August and September 1981

5/ Dokument S/14653, aufgenommen in das Protokoll der 2295. Sitzung

6/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for July, August and September 1981



"Der Rat erkennt die sogenannten 'unabhängigen Homelands' in Südafrika nicht an; er verurteilt die angebliche Ausrufung der 'Unabhängigkeit' der Ciskei und erklärt sie für völlig ungültig. Diese Maßnahme des südafrikanischen Regimes, die sich an ähnliche, von der internationalen Gemeinschaft verurteilte Proklamierungen im Falle der Transkei, Bophuthatswanas und Vendas anschließt, ist darauf angelegt, das afrikanische Volk zu spalten und zu enteignen und unter der Herrschaft des südafrikanischen Regimes zur Zementierung der Apartheid Vasallenstaaten zu errichten. Sie zielt darauf ab, eine Klasse von Menschen zu schaffen, die Fremde in ihrem eigenen Land sind. Sie verschärft die Lage in dieser Region noch weiter und behindert internationale Bemühungen um gerechte und dauerhafte Lösungen.

"Der Rat fordert alle Regierungen auf, den sogenannten 'unabhängigen' Bantustans jede Form der Anerkennung zu verweigern, keinerlei Beziehungen mit ihnen zu unterhalten und von ihnen ausgestellte Reisedokumente nicht anzuerkennen, und bittet die Regierungen der Mitgliedstaaten eindringlich, innerhalb des ihnen vorgegebenen verfassungsmäßigen Rahmens wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um alle unter ihrer Rechtssprechung stehenden Einzelpersonen, Unternehmen und anderen Institutionen davon abzuhalten, irgendwelche Beziehungen zu den sogenannten 'unabhängigen' Bantustans zu unterhalten". 7/

DIE LAGE IM MITTLEREN OSTEN 8/

Beschlüsse

Auf seiner 2265. Sitzung vom 9. März 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Israels und des Libanon einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage "Die Lage im Mittleren Osten: Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung des Libanon bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 3. März 1981 (S/14391) 9/" teilzunehmen.

Auf seiner 2266. Sitzung vom 19. März 1981 nahm der Rat unter dem Punkt "Die Lage im Mittleren Osten" zusätzlich zu dem oben erwähnten Schreiben vom 3. März 1981 den Sonderbericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon 10/ in seine Tagesordnung auf.

Auf derselben Sitzung verlas der Präsident folgende Erklärung:

"In Anbetracht einer vorangegangenen Beschwerde der Regierung des Libanon, die der Sicherheitsrat bereits behandelt, und des am 16. März 1981 vorgelegten Berichts des Generalsekretärs 10/ bin ich als Präsident des Rats ermächtigt worden, im Namen der Ratsmitglieder die folgende Erklärung abzugeben:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats sind zutiefst erschüttert und empört über die Meldung, daß erneut Angriffe auf die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon stattgefunden haben und daß abermals Soldaten der Friedenssicherungstruppe im südlichen Libanon getötet worden sind.

"Diese wiederholten barbarischen Handlungen gegen eine Friedenssicherungstruppe bedeuten eine direkte Mißachtung der Autorität des Sicherheitsrats und stellen eine untragbare Herausforderung für den Auftrag der Vereinten Nationen dar, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren.

---

8/ Resolutionen und Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979 und 1980 verabschiedet.

9/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for January, February and March 1981

10/ Ebd., Dokument S/14407

"Der Rat verurteilt diese empörenden Aktionen der sogenannten De-facto-Streitkräfte, die den Tod und die Verwundung von aufgrund eines internationalen Mandats im Libanon befindlichem Personal der UNIFIL verursacht haben. Gleichzeitig mit seiner Verurteilung dieser jüngsten empörenden Handlungen der sogenannten De-facto-Streitkräfte ruft der Rat auch alle, die die Mitverantwortung für diese angespannte Lage tragen, zur Beendigung jeglicher Handlungen, die die Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit verschärfen könnten, und zur Einstellung jeglicher Militärhilfe für alle Streitkräfte auf, die die UNIFIL bei der Ausübung ihres Mandats behindern.

"Der Rat richtet eine ernste Warnung an alle Kräfte, die die Verantwortung für diese gefährlichen Handlungen tragen, welche die Souveränität und territoriale Integrität des Libanon verletzen, die UNIFIL sowie auch die libanesischen Streitkräfte in diesem Gebiet an der vollen Entfaltung ihrer Truppen hindern und die UNIFIL in der Ausübung ihres Mandats schwer beeinträchtigen, das in Resolution 425 (1978) niedergelegt ist, die folgendermaßen lautet:

"Der Sicherheitsrat,

"in Kenntnisnahme der Schreiben des Ständigen Vertreters des Libanon 11/ und des Ständigen Vertreters Israels 12/,

"nach Anhörung der Erklärungen der Ständigen Vertreter des Libanon und Israels 13/,

"tief besorgt über die Verschlechterung der Lage im Mittleren Osten und ihre Folgen für die Wahrung des Weltfriedens,

"in der Überzeugung, daß die jetzige Lage die Herbeiführung eines gerechten Friedens im Mittleren Osten behindert,

---

11/ Ebd., Thirty-third Year, Supplement for January, February and March 1978, Dokumente S/12600 und S/12606

12/ Ebd., Dokument S/12607

13/ Ebd., Thirty-third Year, 2071. Sitzung

"1. fordert die strikte Achtung der territorialen Integrität, der Souveränität und der politischen Unabhängigkeit des Libanon in seinen international anerkannten Grenzen;

"2. fordert Israel auf, seine militärische Aktion gegen die libanesische territoriale Integrität sofort zu beenden und seine Streitkräfte unverzüglich aus dem gesamten libanesischen Territorium abzuziehen;

"3. beschließt, im Hinblick auf das Ersuchen der Regierung des Libanon unverzüglich eine Interimstruppe der Vereinten Nationen für den Südlibanon unter seiner Befehlsgewalt aufzustellen, die sich aus Personal aus Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zusammensetzt und den Abzug der israelischen Streitkräfte bestätigen, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherstellen und der Regierung des Libanon helfen soll, die Wiedereinsetzung ihrer tatsächlichen Autorität in diesem Gebiet zu gewährleisten;

"4. ersucht den Generalsekretär, dem Rat binnen vierundzwanzig Stunden über die Durchführung dieser Resolution zu berichten."

"Der Rat betont, wie wesentlich es ist, daß die Truppe die volle Unterstützung aller Parteien erhält, damit sie in ihrem gesamten Operationsgebiet bis zu den international anerkannten Grenzen ihr Mandat erfüllen und so zur uneingeschränkten Verwirklichung der Resolution 425 (1978) beitragen kann.

"Ferner fordert der Rat die sofortige Freilassung des libanesischen Militärpersonals und aller während der jüngsten Feindseligkeiten von den sogenannten De-facto-Streitkräften entführten Personen.

"Der Rat drückt der Regierung der Bundesrepublik Nigeria und den Angehörigen der Opfer sein Mitgefühl und sein tiefes Beileid aus.

"Ferner würdigt der Rat die Tapferkeit und den Mut der Offiziere und Soldaten der UNIFIL, die sie unter diesen außerordentlich widrigen Umständen beweisen, und bringt seine uneingeschränkte Unterstützung für ihre Bemühungen zum Ausdruck." 14/

Auf seiner 2278. Sitzung vom 22. Mai 1981 setzte der Rat die Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/14482) 15/" fort.

Resolution 485 (1981)

vom 22. Mai 1981

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 16/,

beschließt:

a) die beteiligten Parteien aufzufordern, die Sicherheitsratsresolution 338 (1973) umgehend durchzuführen;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um weitere sechs Monate, d.h. bis zum 30. November 1981, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur

---

14/ Dokument S/14414, aufgenommen ins Protokoll der 2266. Sitzung

15/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1981

16/ Ebd., Dokument S/14482

Durchführung von Sicherheitsratsresolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 2278. Sitzung  
mit 14 Stimmen ohne  
Gegenstimme verab-  
schiedet 17/.

### Beschlüsse

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Namen der Ratsmitglieder nach Verabschiedung der Resolution 485 (1981) folgende Erklärung ab:

"Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung zu der soeben verabschiedeten Resolution abzugeben:

"Im Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 16/ heißt es bekanntlich in Ziffer 26: "Die Gesamtsituation im Mittleren Osten bleibt trotz der gegenwärtigen Ruhe im israelisch-syrischen Sektor potentiell gefährlich und wird sich kaum entschärfen, sofern und solange keine alle Aspekte umfassende Gesamtlösung des Mittelostproblems erzielt werden kann." Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder." 18/

Auf seiner 2289. Sitzung vom 19. Juni 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Israels und des Libanon einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (S/14537) 15/" teilzunehmen.

---

17/ Ein Mitglied (China) nahm nicht an der Abstimmung teil.

18/ Dokument S/14485, aufgenommen ins Protokoll der 2278. Sitzung

Resolution 488 (1981)

vom 19. Juni 1981

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978), 426 (1978), 427 (1978), 434 (1978), 444 (1979), 450 (1979), 459 (1979), 467 (1980), 474 (1980) und 483 (1980),

unter Hinweis auf die Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats auf der 2266. Sitzung vom 19. März 1981 14/,

mit Besorgnis feststellend, daß die betreffenden Sicherheitsratsresolutionen verletzt wurden, wodurch sich die Regierung des Libanon veranlaßt sah, den Rat wiederholt um sein Tätigwerden zu ersuchen und insbesondere ihre Beschwerde vom 3. März 1981 19/ vorzubringen;

unter Hinweis auf das Mandat und die allgemeinen Richtlinien für die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon, die im Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978 20/ dargelegt und mit Resolution 426 (1978) bestätigt wurden, wo es insbesondere heißt,

a) daß die Truppe "in der Lage sein muß, als integrierte und leistungsfähige militärische Einheit zu funktionieren",

b) daß die Truppe "über die erforderliche Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit und die anderen für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Hilfen verfügen muß",

c) daß "die Truppe nur zur Selbstverteidigung Gewalt anwenden darf",

d) daß "zur Selbstverteidigung der Widerstand gegen gewaltsame Versuche gehört, sie an der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Mandat des Sicherheitsrats zu hindern",

---

19/ Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for January, February and March 1981, Dokument S/14391

20/ Ebd., Thirty-third Year, Supplement for January, February and March 1978, Dokument S/12611

nach eingehender Beschäftigung mit dem Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon vom 16. Juni 1981 21/ und in Kenntnisnahme der darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen,

in der Überzeugung, daß die Verschlechterung der derzeitigen Situation schwerwiegende Folgen für Frieden und Sicherheit im Mittleren Osten hat und die Herbeiführung eines gerechten, umfassenden und dauerhaften Friedens in diesem Gebiet erschwert,

1. bekräftigt seine wiederholte Forderung an alle Beteiligten nach strikter Achtung der politischen Unabhängigkeit, Einheit, Souveränität und territorialen Integrität des Libanon und erklärt erneut seine Entschlossenheit, die Resolution 425 (1978) und die anschließenden Resolutionen im gesamten der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon zugewiesenen Operationsbereich bis zu den international anerkannten Grenzen durchzuführen;

2. verurteilt alle den obengenannten Resolutionen zuwiderlaufenden Handlungen, die die uneingeschränkte Erfüllung des Mandats der Truppe verhindert und sowohl der Zivilbevölkerung wie auch der Friedenssicherungstruppe Tod, Verwundung und Zerstörung gebracht haben;

3. unterstützt die Bemühungen der Regierung des Libanon um Normalisierung und Wiederaufbau des südlichen Libanon im zivilen und militärischen Bereich und unterstützt insbesondere die Abstellung umfangreicher Kontingente des libanesischen Heeres in den Operationsbereich der Truppe;

4. beschließt, das Mandat der Truppe um weitere sechs Monate, d.h. bis zum 19. Dezember 1981, zu verlängern;

5. ersucht den Generalsekretär, der Regierung des Libanon bei der Aufstellung eines während des gegenwärtigen Mandatszeitraums der Truppe in Etappen durchzuführenden gemeinsamen Arbeitsprogramms zur vollständigen Verwirklichung der Resolution 425 (1978) zu helfen und dem Sicherheitsrat regelmäßig Bericht zu erstatten;

---

21/ Ebd., Thirty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1981, Dokument S/14537



6. würdigt die Bemühungen des Generalsekretärs und die Leistung der Truppe sowie die Unterstützung der truppenstellenden Regierungen und aller Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär, seinen Mitarbeitern und der Truppe bei der Erfüllung der ihnen nach dem Mandat zufallenden Aufgaben geholfen haben;

7. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben und bekräftigt seine Entschlossenheit, für den Fall, daß die Truppe weiterhin bei der Ausübung ihres Mandats behindert wird, zu prüfen, mit welchen praktischen Mitteln und Wegen die uneingeschränkte Erfüllung des Mandats gewährleistet werden kann.

Auf der 2289. Sitzung mit  
12 Stimmen ohne Gegenstimme  
bei 2 Enthaltungen (Deutsche  
Demokratische Republik, Union  
der Sozialistischen Sowjetre-  
publiken) verabschiedet 22/

### Beschlüsse

Am 25. Juni 1981 gab der Ratspräsident folgende Erklärung ab:

"Nach Konsultationen zwischen den Mitgliedern des Sicherheitsrats bin ich ermächtigt worden, folgende Erklärung abzugeben:

"Zu Ende der 2289. Sitzung des Rats gab ich eine Erklärung ab, in der ich der tiefen Trauer aller Mitglieder des Rats angesichts des Todes zweier Soldaten der Vereinten Nationen im Libanon sowie all derjenigen, die in Erfüllung ihrer Pflicht für die Sache des Friedens gefallen sind, Ausdruck gab.

"Ich sagte ferner, daß ich sicher sei, im Namen des Rats zu sprechen, wenn ich der Regierung und dem Volk Fidschis sowie den Familien der Opfer unser Beileid aussprach.

"Als Präsident des Rats möchte ich die am 19. Juni 1981 erfolgte Tötung von zwei fidschianischen Soldaten der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon durch sogenannte bewaffnete Elemente verurteilen.

---

22/ Ein Mitglied (China) nahm nicht an der Abstimmung teil.

"Dieser empörende Akt gegen Mitglieder einer Friedenssicherungstruppe ist eine direkte Mißachtung der Autorität des Rats und eine Infragestellung des in Resolution 425 (1978) niedergelegten Auftrags der Truppe.

"In diesem Zusammenhang freut es mich zu erfahren, daß bereits eine Gruppe zur Untersuchung dieser Vorfälle eingesetzt wurde und daß in der Zwischenzeit von allen Beteiligten gemeinsam mit dem Kommando der Truppe geeignete Schritte unternommen werden, um zu verhindern, daß sich solche Zwischenfälle wiederholen.

"Ebenso würdige ich die Tapferkeit und den Mut, den die Soldaten der Truppe unter den widrigsten Umständen bewiesen haben, und bringe unsere uneingeschränkte Unterstützung für ihre Bemühungen zum Ausdruck" 23/.

Auf seiner 2292. Sitzung vom 17. Juli 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Israels, Jordaniens und des Libanon einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung des Libanon bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 17. Juli 1981 (S/14596) 24/" teilzunehmen.

Darüber hinaus beschloß der Rat auf derselben Sitzung durch Abstimmung, den Vertreter der palästinensischen Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Debatte einzuladen, und zwar mit denselben Rechten, die einem Mitgliedstaat bei Einladung zur Teilnahme gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung zuerkannt werden.

Mit 11 Stimmen bei einer Gegenstimme (Vereinigte Staaten von Amerika) und 3 Enthaltungen (Frankreich, Japan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) verabschiedet.

---

23/ S/14572

24/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for July, August and September 1981

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner auf Ersuchen des Vertreters Tunesiens 25/, Herrn Clovis Maksud gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf derselben Sitzung verlas der Präsident folgende Erklärung:

"Der Präsident des Sicherheitsrats und die Ratsmitglieder äußern nach Anhörung des Berichts des Generalsekretärs 26/ ihre tiefe Beunruhigung über die Höhe der Verluste an Menschenleben und das Ausmaß der Zerstörungen, die durch die seit einigen Tagen im Libanon stattfindenden bedauerlichen Ereignisse verursacht worden sind.

"Sie rufen eindringlich dazu auf, alle bewaffneten Angriffe unverzüglich einzustellen und größtmögliche Zurückhaltung zu üben, damit im Libanon Ruhe und Ordnung und im gesamten Mittleren Osten ein gerechter und dauerhafter Friede herbeigeführt werden können." 27/

Auf seiner 2293. Sitzung vom 21. Juli 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Ägyptens, des Demokratischen Jemen, des Jemen, Mauretaniens, Saudi-Arabiens und der Syrischen Arabischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Resolution 490 (1981)

vom 21. Juli 1981

Der Sicherheitsrat.

in Bekräftigung des eindringlichen Appells des Präsidenten und der Mitglieder des Sicherheitsrats vom 17. Juli 1981 27/, der folgenden Wortlaut hat:

---

25/ Dokument S/14598, aufgenommen ins Protokoll der 2292. Sitzung

26/ Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, 2292. Sitzung

27/ Dokument S/14599, aufgenommen ins Protokoll der 2292. Sitzung

"Der Präsident des Sicherheitsrats und die Ratsmitglieder äußern nach Anhörung des Berichts des Generalsekretärs 26/ ihre tiefe Beunruhigung über die Höhe der Verluste an Menschenleben und das Ausmaß der Zerstörungen, die durch die seit einigen Tagen im Libanon stattfindenden bedauerlichen Ereignisse verursacht worden sind.

"Sie rufen eindringlich dazu auf, alle bewaffneten Angriffe unverzüglich einzustellen und die größtmögliche Zurückhaltung zu üben, damit im Libanon Ruhe und Ordnung und im gesamten Mittleren Osten ein gerechter und dauerhafter Friede herbeigeführt werden können."

in Kenntnisnahme des diesbezüglichen Berichts des Generalsekretärs,

1. fordert die unverzügliche Einstellung aller bewaffneten Angriffe;
2. bekannt sich erneut zur Souveränität, territorialen Integrität und Unabhängigkeit des Libanon innerhalb seiner international anerkannten Grenzen;
3. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat baldmöglichst, jedoch spätestens achtundvierzig Stunden nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung zu berichten.

Auf der 2293. Sitzung einstimmig verabschiedet.

### Beschlüsse

Auf seiner 2311. Sitzung vom 23. November 1981 setzte der Rat die Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/14759) 28/" fort.

---

28/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for October, November and December 1981

Resolution 493 (1981)

vom 23. November 1981

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 29/,

beschließt,

- a) die beteiligten Parteien aufzufordern, die Sicherheitsratsresolution 338 (1973) umgehend durchzuführen;
- b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um weitere sechs Monate, d.h. bis zum 31. Mai 1982, zu verlängern;
- c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung von Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 2311. Sitzung mit  
14 Stimmen ohne Gegenstimme  
verabschiedet. 30/

Beschlüsse

Auf derselben Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats nach Verabschiedung von Resolution 493 (1981) im Namen der Ratsmitglieder folgende Erklärung ab:

"Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich er-

---

29/ Ebd., Dokument S/14759

30/ Ein Mitglied (China) nahm nicht an der Abstimmung teil.

mächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung zu der soeben verabschiedeten Resolution abzugeben:

"Im Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 29/ heißt es bekanntlich in Ziffer 27: "Die Gesamtsituation im Mittleren Osten bleibt trotz der gegenwärtigen Ruhe im israelisch-syrischen Sektor potentiell gefährlich und wird sich kaum entschärfen, sofern und solange keine alle Aspekte umfassende Gesamtlösung des Mittelostproblems erzielt werden kann". Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder." 31/

Auf seiner 2316. Sitzung vom 16. Dezember 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Ägyptens, Israels, Kubas, Kuwaits, des Libanon, Saudi-Arabiens, der Arabischen Republik Syrien, der Türkei und Vietnams einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage in den besetzten arabischen Gebieten: Schreiben des Ständigen Vertreters der Arabischen Republik Syrien bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 14. Dezember 1981 (S/14791)" 28/ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner auf Ersuchen des Vertreters Tunesiens 32/, Herrn Clovis Maksud gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2317. Sitzung vom 16. Dezember 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Indiens und der Libyschen Arabischen Dschamahirija einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2318. Sitzung vom 17. Dezember 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Jugoslawiens, Pakistans, Rumäniens und Zaires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2319. Sitzung vom 17. Dezember 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Indonesiens und Senegals einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

---

31/ Dokument S/14764, aufgenommen ins Protokoll der 2311. Sitzung

32/ Dokument S/14795, aufgenommen ins Protokoll der 2316. Sitzung

Resolution 497 (1981)

vom 17. Dezember 1981

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Schreibens des Ständigen Vertreters der Syrischen Arabischen Republik vom 14. Dezember 1981 in Dokument S/14791 28/,

erneut erklärend, daß nach der Charta der Vereinten Nationen, den Grundsätzen des Völkerrechts und den einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen die gewaltsame Aneignung von Gebieten unzulässig ist,

1. beschließt, daß die Entscheidung Israels, die besetzten syrischen Golanhöhen seinen Gesetzen, seiner Rechtssprechung und seiner Verwaltung zu unterstellen, null und nichtig und ohne völkerrechtliche Wirkung ist;

2. verlangt von Israel als Besatzungsmacht, seinen Beschluß unverzüglich rückgängig zu machen;

3. stellt fest, daß alle Bestimmungen des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegzeiten 33/ nach wie vor auf das seit Juni 1967 von Israel besetzte syrische Gebiet Anwendung finden;

4. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat innerhalb von zwei Wochen über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, und beschließt, im Fall einer Nichtbefolgung dieser Resolution durch Israel spätestens am 5. Januar 1982 zu einer Dringlichkeitssitzung zusammenzutreten, um entsprechende Maßnahmen gemäß der Charta der Vereinten Nationen zu erwägen.

Auf der 2319. Sitzung einstimmig verabschiedet.

---

33/ Vereinte Nationen, Treaty Series, Vol. 75, S. 287

Beschlüsse

Auf seiner 2320. Sitzung vom 18. Dezember 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Israels, Kuwaits, des Libanon und der Arabischen Republik Syrien einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage im Mittleren Osten: Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon (S/14789 mit Korr.1)" 28/ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner auf Ersuchen des Vertreters Tunesiens 34/, Herrn Clovis Maksud gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Resolution 498 (1981)

vom 18. Dezember 1981

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 425 (1978), 426 (1978), 427 (1978), 434 (1978), 444 (1979), 450 (1979), 459 (1979), 467 (1980), 474 (1980), 483 (1980), 488 (1981) und 490 (1981),

nach eingehender Beschäftigung mit dem Bericht des Generalsekretärs über die Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon vom 11. Dezember 1981 35/ sowie in Kenntnisnahme der darin enthaltenen Schlußfolgerungen und Empfehlungen,

in Kenntnisnahme des Schreibens des Ständigen Vertreters des Libanon an den Generalsekretär vom 14. Dezember 1981 36/,

in der Überzeugung, daß die Verschlechterung der gegenwärtigen Lage ernste Folgen für Frieden und Sicherheit im Mittleren Osten hat,

---

34/ Dokument S/14804, aufgenommen ins Protokoll der 2320. Sitzung

35/ Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for October, November and December 1981, Dokument S/14789

36/ Ebd., Dokument S/14792



1. bekräftigt seine Resolution 425 (1978), in der er

a) die strikte Achtung der territorialen Integrität, der Souveränität und der politischen Unabhängigkeit des Libanon innerhalb seiner international anerkannten Grenzen fordert;

b) Israel auffordert, seine militärischen Aktionen gegen die territoriale Integrität des Libanon sofort zu beenden und seine Streitkräfte unverzüglich aus dem gesamten libanesischen Territorium abzuziehen;

c) beschließt, im Hinblick auf das Ersuchen der Regierung des Libanon, unverzüglich eine Interimstruppe der Vereinten Nationen für den südlichen Libanon unter seiner Befehlsgewalt aufzustellen, die sich aus Personal aus den Mitgliedstaaten zusammensetzt und den Abzug der israelischen Truppen bestätigen, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit wiederherstellen und der Regierung des Libanon helfen soll, die Wiedereinsetzung ihrer tatsächlichen Autorität in diesem Gebiet zu gewährleisten;

2. bekräftigt seine früheren Resolutionen, insbesondere seine wiederholten Aufrufe an alle Beteiligten zur strikten Achtung der politischen Unabhängigkeit, der Einheit, der Souveränität und der territorialen Integrität des Libanon;

3. wiederholt erneut seine Entschlossenheit, Resolution 425 (1978) im gesamten der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon anvertrauten Operationsgebiet bis zu den international anerkannten Grenzen durchzuführen, damit die Truppe ihren Stationierungsauftrag erfüllen und die Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands ihre normalen Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Waffenstillstandsabkommens von 1949 ungehindert wieder aufnehmen kann 37/;

4. fordert alle Beteiligten auf, auf eine Festigung der in Sicherheitsratsresolution 490 (1981) geforderten Feuereinstellung hinzuwirken und verurteilt erneut alle den einschlägigen Resolutionen zuwiderlaufenden Handlungen;

5. weist hin auf das Mandat und die allgemeinen Richtlinien für die Truppe, die im Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978 20/ dargelegt und mit Resolution 426 (1978) bestätigt wurden, wo es insbesondere heißt,

a) daß die Truppe "in der Lage sein muß, als integrierte und leistungsfähige militärische Einheit zu funktionieren";

b) daß die Truppe "über die erforderliche Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit und die anderen für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Hilfen verfügen muß";

c) daß die Truppe "nur zur Selbstverteidigung Gewalt anwenden darf";

d) daß "zur Selbstverteidigung der Widerstand gegen gewaltsame Versuche gehört, sie an der Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Mandat des Sicherheitsrats zu hindern";

6. unterstützt die Bemühungen der Regierung des Libanon um Normalisierung und Wiederaufbau des südlichen Libanon im zivilen und militärischen Bereich und unterstützt insbesondere die Wiederherstellung der Autorität der Regierung des Libanon in diesem Gebiet und die Abstellung umfangreicher Kontingente des libanesischen Heeres in das Operationsgebiet der Truppe;

7. ersucht den Generalsekretär, seine Gespräche mit der Regierung des Libanon hinsichtlich der Aufstellung eines während des gegenwärtigen Mandatszeitraums der Truppe in Etappen durchzuführenden Arbeitsprogramms zur vollständigen Verwirklichung von Resolution 425 (1978) fortzusetzen und dem Sicherheitsrat regelmäßig Bericht zu erstatten;

8. beschließt, das Mandat der Truppe um sechs Monate, d.h. bis 19. Juni 1982, zu verlängern;

9. würdigt die Bemühungen des Generalsekretärs und die Leistung der Truppe sowie die Unterstützung der truppenstellenden Regierungen und aller Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär, seinen Mitarbeitern und der Truppe bei der Erfüllung der ihnen nach dem Mandat zufallenden Aufgaben geholfen haben;

10. beschließt, mit dieser Frage befaßt zu bleiben und binnen zwei Monaten die Gesamtsituation im Licht des Schreibens des Ständigen Vertreters des Libanon an den Generalsekretär vom 14. Dezember 1981 zu prüfen.

Auf der 2320. Sitzung mit 13 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen (Deutsche Demokratische Republik, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken) verabschiedet.

DIE LAGE IN NAMIBIA 38/

Beschlüsse

Auf seiner 2267. Sitzung vom 21. April 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Äthiopiens, Algeriens, Angolas, Benins, Guineas, Indiens, Indonesiens, Jamaikas, Jugoslawiens, Kubas, Mosambiks, Nigerias, Sambias, Senegals, Sierra Leones, Simbabwes, Sri Lankas, Südafrikas, Togos, der Vereinigten Republik Tansania und Zaires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage in Namibia: Schreiben des Ständigen Vertreters Ugandas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 10. April 1981 (S/14434)"39/ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung eine aus dem Präsidenten und den fünf Stellvertretenden Präsidenten bestehende Delegation des Namibia-Rats der Vereinten Nationen einzuladen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner auf Ersuchen der Vertreter Nigers, Tunesiens und Ugandas 40/, Peter Mueshihange gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2268. Sitzung vom 22. April 1981 beschloß der Rat, die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Kanadas und Kenias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner auf Ersuchen des Vertreters Tunesiens 41/, Clovis Maksud gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2269. Sitzung vom 22. April 1981 beschloß der Rat, den Vertreter Rumäniens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

---

38/ Resolutionen oder Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1978, 1979 und 1980 verabschiedet.

39/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1981

40/ Dokument S/14452, aufgenommen in das Protokoll der 2267. Sitzung

41/ Dokument S/14453, aufgenommen in das Protokoll der 2268. Sitzung

Auf seiner 2270. Sitzung vom 23. April 1981 beschloß der Rat, den Vertreter Brasiliens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2271. Sitzung vom 23. April 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Bangladeschs und des Demokratischen Jemen einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2272. Sitzung vom 24. April 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Burundis, der Libyschen Arabischen Dschamahirija und Pakistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner auf Ersuchen der Vertreter Nigers, Tunesiens und Ugandas 42/, Johnstone Makatini gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2274. Sitzung vom 27. April 1981 beschloß der Rat, den Vertreter Guyanas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2275. Sitzung vom 28. April 1981 beschloß der Rat, den Vertreter Singapurs einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung den Vorsitzenden des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker einzuladen.

---

42/ Dokument S/14456, aufgenommen in das Protokoll der 2272. Sitzung

DIE LAGE AUF ZYPERN 43/

Beschlüsse

Auf seiner 2279. Sitzung vom 4. Juni 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Griechenlands, der Türkei und Zyperns einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Lage auf Zypern: Bericht des Generalsekretärs über die Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern (S/14490 mit Add.1)" 44/ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner, Nail Atalay gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Resolution 486 (1981)

vom 4. Juni 1981

Der Sicherheitsrat,

in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 27. Mai 1981 über die Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern 45/,

im Hinblick auf die Zustimmung der beteiligten Parteien zu der dem Sicherheitsrat vom Generalsekretär empfohlenen Verlängerung der Stationierung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern um weitere sechs Monate,

ferner im Hinblick darauf, daß die Regierung Zyperns der Auffassung zustimmt, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Truppe über den 15. Juni 1981 hinaus auf Zypern zu belassen,

---

43/ Resolutionen oder Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979 und 1980 verabschiedet.

44/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1981

45/ Ebd., Dokument S/14490

in Bekräftigung der Bestimmungen seiner Resolution 186 (1964) und anderer diesbezüglicher Resolutionen,

mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die auf dem Gipfeltreffen vom 18. und 19. Mai 1979 in Nikosia unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ausgearbeitete Zehn-Punkte-Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen 46/,

1. verlängert erneut die Stationierung der gemäß Resolution 186 (1964) aufgestellten Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern bis zum 15. Dezember 1981;

2. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Parteien im Rahmen der Zehn-Punkte-Vereinbarung die Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen wiederaufgenommen haben und bittet sie eindringlich, sich dabei unter Vermeidung von Verzögerungen unablässig und stetig um konkrete Ergebnisse zu bemühen;

3. ersucht den Generalsekretär, seinen Auftrag der guten Dienste fortzuführen, den Sicherheitsrat über die erzielten Fortschritte auf dem laufenden zu halten und bis 30. November 1981 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

Auf der 2279. Sitzung mit  
14 Stimmen ohne Gegenstimme  
verabschiedet 47/.

### Beschlüsse

Auf seiner 2313. Sitzung vom 14. Dezember 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Griechenlands, der Türkei und Zyperns einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage "Die Lage auf Zypern: Bericht des Generalsekretärs über die Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern (S/14778 mit Korr.1 und Add.1) 48 teilzunehmen.

---

46/ Ebd., Thirty-fourth Year, Supplement for April, May and June 1979, Dokument S/13369, Ziffer 51

47/ Ein Mitglied (China) nahm nicht an der Abstimmung teil.

48/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for October, November and December 1981

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner, Nail Atalay gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Resolution 495 (1981)

vom 14. Dezember 1981

Der Sicherheitsrat,

in Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs vom 1. Dezember 1981 über die Operationen der Vereinten Nationen auf Zypern 49/,

im Hinblick auf die Zustimmung der beteiligten Parteien zu der dem Sicherheitsrat vom Generalsekretär empfohlenen Verlängerung der Stationierung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern um weitere sechs Monate,

ferner im Hinblick darauf, daß die Regierung Zyperns der Auffassung zustimmt, daß es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die Truppe über den 15. Dezember 1981 hinaus auf Zypern zu belassen,

in Bekräftigung der Bestimmungen seiner Resolution 186 (1964) und anderer diesbezüglicher Resolutionen;

mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für die auf dem Gipfeltreffen vom 18. und 19. Mai 1979 in Nikosia unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ausgearbeitete Zehn-Punkte-Vereinbarung über die Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen,

1. verlängert erneut die Stationierung der gemäß Resolution 186 (1964) aufgestellten Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern bis zum 15. Juni 1982;

2. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Parteien im Rahmen der Zehn-Punkte-Vereinbarung die Gespräche zwischen den beiden Volksgruppen wiederaufgenommen haben und bittet sie ein-

dringlich, sich dabei unter Vermeidung von Verzögerungen unablässig und stetig um konkrete Ergebnisse zu bemühen;

3. ersucht den Generalsekretär, seinen Auftrag der guten Dienste fortzuführen, den Sicherheitsrat über die erzielten Fortschritte auf dem laufenden zu halten und bis 31. Mai 1982 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

Auf der 2313. Sitzung einstimmig verabschiedet.

### BESCHWERDE DES IRAK

#### Beschlüsse

Auf seiner 2280. Sitzung vom 12. Juni 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Algeriens, Brasiliens, Indiens, des Irak, Israels, Jordaniens, Jugoslawiens, Kubas, Kuwaits, des Libanon, Pakistans, Rumäniens, des Sudan und der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Beschwerde des Irak: Schreiben des Geschäftsträgers der Ständigen Vertretung des Irak bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. Juni 1981 (S/14509)" 50/ teilzunehmen.

Darüber hinaus beschloß der Rat auf derselben Sitzung durch Abstimmung, den Vertreter der palästinensischen Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Debatte einzuladen, und zwar mit denselben Rechten, die einem Mitgliedstaat bei Einladung zur Teilnahme gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung zuerkannt werden.

Mit 11 Stimmen bei einer Gegenstimme (Vereinigte Staaten von Amerika) und 3 Enthaltungen (Frankreich, Japan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) verabschiedet.



Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner auf Ersuchen des Vertreters Tunesiens 51/, Chedli Klibi gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2281. Sitzung vom 13. Juni 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Bulgariens, Guyanas, Sambias, Somalias und Vietnams einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2282. Sitzung vom 15. Juni 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Ägyptens, Bangladeschs, der Mongolei, Sierra Leones, der Arabischen Republik Syrien, der Tschechoslowakei und Ungarns einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2283. Sitzung vom 15. Juni 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Indonesiens, Italiens, Jemens, Marokkos und Polens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2284. Sitzung vom 16. Juni 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Nikaraguas und Sri Lankas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat auf Ersuchen des Vertreters Ugandas 52/ ferner, den Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation Sigvard Eklund gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2285. Sitzung vom 16. Juli 1981 beschloß der Rat, den Vertreter Malaysias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2286. Sitzung vom 17. Juli 1981 beschloß der Rat auf Ersuchen des Vertreters Tunesiens 53/, Clovis Maksud gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

---

51/ Dokument S/14524, aufgenommen ins Protokoll der 2280. Sitzung

52/ Dokument S/14540, aufgenommen ins Protokoll der 2284. Sitzung

53/ Dokument S/14545, aufgenommen ins Protokoll der 2286. Sitzung

Auf seiner 2288. Sitzung vom 19. Juni 1981 beschloß der Rat, den Vertreter der Libyschen Arabischen Dschamahirija einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Resolution 487 (1981)

vom 19. Juni 1981

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung der in Dokument S/Agenda/2280 enthaltenen Tagesordnung,

nach Kenntnisnahme des vom 8. Juni 1981 datierten Schreibens des Außenministers des Irak 54/,

nach Anhörung der auf der 2280. bis 2288. Sitzung hierzu abgegebenen Erklärungen,

in Kenntnisnahme der diesbezüglichen Erklärung des Generaldirektors der Internationalen Atomenergie-Organisation vom 9. Juni 1981 vor dem Gouverneursrat dieser Organisation sowie seiner Erklärung vom 19. Juni 1981 vor der 2288. Sitzung des Sicherheitsrats,

ferner in Kenntnisnahme der Resolution des Gouverneursrats dieser Organisation vom 12. Juni 1981 zu dem "militärischen Angriff auf das irakische Kernforschungszentrum und zur Bedeutung dieses Angriffs für die Organisation" 55/,

sich voll der Tatsache bewußt, daß der Irak seit dem Inkrafttreten des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen 56/ im Jahre 1970 Vertragspartner desselben ist, daß er im Einklang mit diesem Vertrag die Sicherheitskontrollen der Organisation für alle seine Kernkraftaktivitäten akzeptiert und daß die Organisation bestätigt hat, daß diese Sicherheitskontrollen bisher mit befriedigenden Ergebnissen durchgeführt wurden,

---

54/ Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for April, May and June 1981, Dokument S/14509

55/ Ebd., Dokument S/14532

56/ Generalversammlungsresolution 2373 (XXII) vom 12. Juni 1968

darüber hinaus feststellend, daß Israel dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht beigetreten ist,

tief beunruhigt über die Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, die durch den vorsätzlichen israelischen Luftangriff vom 7. Juni 1981 auf die irakischen Kernanlagen heraufbeschworen wurde und durch welche die Lage in diesem Gebiet jederzeit mit schwerwiegenden Folgen für die vitalen Interessen aller Staaten explodieren könnte,

in Anbetracht dessen, daß nach Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen "alle Mitglieder" verpflichtet sind, "in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Integrität oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt" zu unterlassen,

1. verurteilt nachdrücklich den in klarer Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und der internationalen Verhaltensnormen durchgeführten militärischen Angriff Israels;
2. fordert Israel auf, künftig jegliche derartige Handlung bzw. jegliche Androhung einer solchen Handlung zu unterlassen;
3. ist ferner der Auffassung, daß der genannte Angriff eine ernste Gefährdung des gesamten Sicherheitskontrollsystems der Internationalen Atomenergie-Organisation darstellt, das die Grundlage des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen bildet;
4. anerkennt voll und ganz das unveräußerliche, souveräne Recht des Irak und aller anderen Staaten, vor allem der Entwicklungsländer, entsprechend ihren derzeitigen und künftigen Bedürfnissen und im Einklang mit den international akzeptierten Zielen einer Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen technologische und nukleare Entwicklungsprogramme zum Ausbau ihrer Wirtschaft und Industrie für friedliche Zwecke aufzustellen;
5. fordert Israel auf, seine Kernanlagen schnellstens den Sicherheitskontrollen der Atomenergie-Organisation zu unterstellen;
6. ist der Auffassung, daß dem Irak für die erlittenen Schäden, für die Israel die Verantwortung übernommen hat, eine angemessene Wiedergutmachung zusteht,
7. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Durchführung dieser Resolution regelmäßig auf dem laufenden zu halten.

Auf der 2288. Sitzung einstimmig verabschiedet.

SCHREIBEN DES STÄNDIGEN VERTRETERS MALTAS BEI DEN  
VEREINTEN NATIONEN AN DEN PRÄSIDENTEN DES SICHER-  
HEITSRATS VOM 1. SEPTEMBER 1980 57/

Beschluß

Auf seiner 2294. Sitzung vom 30. Juli 1981 beschloß der Rat, in Einklang mit dem auf seiner 2246. Sitzung vom 4. September 1980 getroffenen Beschluß die Vertreter Maltas und der Libyschen Arabischen Dschamahirija einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage "Schreiben des Ständigen Vertreters Maltas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. September 1980 (S/14140) 58/" teilzunehmen.

BESCHWERDE ANGOLAS ÜBER SÜDAFRIKA 59/

Beschlüsse

Auf seiner 2296. Sitzung vom 28. August 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Angolas, Brasiliens, Kubas, Simbawes und Vietnams einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage "Beschwerde Angolas über Südafrika: Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Angolas bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär vom 26. August 1981 (S/14647) 60/" teilzunehmen.

- 
- 57/ Resolutionen oder Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1980 verabschiedet.
- 58/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-fifth Year, Supplement for July, August and September 1980
- 59/ Resolutionen oder Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1978, 1979 und 1980 verabschiedet.
- 60/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for July, August and September 1981

Auf seiner 2297. Sitzung vom 29. August 1981 beschloß der Rat, die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland, Indiens, Jugoslawiens, Kenias, der Libyschen Arabischen Dschamahirija und Südafrikas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2298. Sitzung vom 29. August 1981 beschloß der Rat, den Vertreter Kanadas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage teilzunehmen.

Auf seiner 2299. Sitzung vom 31. August 1981 beschloß der Rat auf Ersuchen des Vertreters Tunesiens 61/, Clovis Maksud gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen.

Auf seiner 2300. Sitzung vom 31. August 1981 beschloß der Rat, den Vertreter Mosambiks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage teilzunehmen.

### BESCHWERDE DER SEYCHELLEN

#### Beschluß

Auf seiner 2314. Sitzung vom 15. Dezember 1981 beschloß der Rat, die Vertreter der Seychellen und Botswanas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung der Frage "Beschwerde der Seychellen: Schreiben des Geschäftsträgers der Ständigen Vertretung der Seychellen bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. Dezember 1981 (S/14783) 62/" teilzunehmen.

Resolution 496 (1981)

vom 15. Dezember 1981

Der Sicherheitsrat,

in Kenntnisnahme des Schreibens des Geschäftsträgers der Ständigen Vertretung der Republik der Seychellen bei den Verein-

61/ Dokument S/14666, aufgenommen ins Protokoll der 2299. Sitzung  
62/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for October, November and December 1981

ten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. Dezember 1981 63/,

nach Anhörung der Erklärung des Vertreters der Republik der Seychellen 64/,

eingedenk dessen, daß es allen Mitgliedstaaten obliegt, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen,

1. erklärt, daß die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit der Republik der Seychellen geachtet werden müssen;

2. verurteilt den vor kurzem erfolgten Söldnerangriff auf die Republik der Seychellen und die anschließende Flugzeugentführung;

3. beschließt, eine aus drei Mitgliedern des Sicherheitsrats bestehende Untersuchungskommission mit dem Auftrag zu entsenden, den Ursprung, den Hintergrund und die Finanzierung des Söldnerangriffs vom 25. November 1981 auf die Republik der Seychellen zu untersuchen sowie wirtschaftliche Schäden zu beurteilen und zu schätzen, und dem Rat bis spätestens 31. Januar 1982 einen Bericht mit Empfehlungen vorzulegen;

4. beschließt, daß die Mitglieder der Untersuchungskommission im Anschluß an Konsultationen zwischen dem Präsidenten und den Mitgliedern des Sicherheitsrats sowie der Republik der Seychellen ernannt werden;

5. ersucht den Generalsekretär, der Untersuchungskommission die erforderliche Unterstützung zu gewähren;

6. beschließt, mit dieser Frage weiter befaßt zu bleiben.

Auf der 2314. Sitzung einstimmig verabschiedet.

---

63/ Ebd., Dokument S/14783

64/ Ebd., Thirty-sixth Year, 2314. Sitzung

Beschluß

In einer Mitteilung vom 24. Dezember 1981 65/ stellte der Präsident des Rats fest, daß nach Konsultationen mit den Ratsmitgliedern und der Republik der Seychellen Einigung darüber erzielt worden sei, daß die gemäß Ziffer 3 von Resolution 496 (1981) geschaffene Untersuchungskommission sich aus Vertretern Irlands, Japans und Panamas zusammensetzen wird.

Teil II - Sonstige vom Sicherheitsrat behandelte Fragen

AUFNAHME NEUER MITGLIEDER IN DIE VEREINTEN NATIONEN 66/

A. Antrag der Republik Vanuatu

Beschlüsse

Auf seiner 2290. Sitzung vom 8. Juli 1981 beschloß der Rat nach Verabschiedung seiner Tagesordnung, den Antrag der Republik Vanuatu 67/ um Aufnahme in die Vereinten Nationen gemäß Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Prüfung und Berichterstattung an den Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder weiterzuleiten.

Auf seiner 2291. Sitzung vom 8. Juli 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Australiens und Neuseelands einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Berichts des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder 68/ über den Antrag der Republik Vanuatu um Aufnahme in die Vereinten Nationen teilzunehmen.

---

66/ Resolutionen oder Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1952, 1955, 1956, 1957, 1958, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979 und 1980 verabschiedet.

67/ Official Records of the General Assembly, Thirty-sixth Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 20, Dokument A/36/308-S/14506

68/ Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for July, August and September 1981, Dokument S/14580



Resolution 489 (1981)

vom 8. Juli 1981

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags der Republik Vanuatu 67/ auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,

empfiehlt der Generalversammlung, die Republik Vanuatu als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 2291. Sitzung einstimmig verabschiedet.

B. Antrag Belizes

Beschlüsse

Auf seiner 2301. Sitzung vom 23. September 1981 beschloß der Rat, den Vertreter Guatemalas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Aufnahme neuer Mitglieder: Telegramm des Premierministers von Belize an den Generalsekretär vom 21. September 1981 (S/14701) 69/" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat ferner, den Antrag Belizes 69/ um Aufnahme in die Vereinten Nationen gemäß Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Prüfung und Berichterstattung an den Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder zu verweisen.

---

69/ Official Records of the General Assembly, Thirty-sixth Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 20, Dokument A/36/533-S/14701

Auf seiner 2302. Sitzung vom 23. September 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Barbados', Nikaraguas und St. Lucias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Berichts des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder 70/ über den Antrag Belizes um Aufnahme in die Vereinten Nationen teilzunehmen.

Resolution 491 (1981)

vom 23. September 1981)

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags Belizes 69/ auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,

empfiehlt der Generalversammlung, Belize als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 2302. Sitzung einstimmig verabschiedet.

C. Antrag Antiquas und Barbudas

Beschlüsse

Auf seiner 2307. Sitzung vom 10. November 1981 beschloß der Rat nach Annahme der Tagesordnung, den Antrag Antiquas und Barbudas 71/ auf Aufnahme in die Vereinten Nationen gemäß Regel 59

70/ Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for July, August and September 1981, Dokument S/14703

71/ Official Records of the General Assembly, Thirty-sixth Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 20, Dokument A/36/642-S/14742

der vorläufigen Geschäftsordnung zur Prüfung und Berichterstattung an den Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder zu verweisen.

Auf seiner 2309. Sitzung vom 10. November 1981 beschloß der Rat, die Vertreter Nikaraguas und St. Lucias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Berichts des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder 72/ über den Antrag Antiguas und Barbudas auf Aufnahme in die Vereinten Nationen teilzunehmen.

Resolution 492 (1981)

vom 10. November 1981

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags von Antigua und Barbuda 71/ auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,

empfiehlt der Generalversammlung, Antigua und Barbuda als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 2309. Sitzung einstimmig verabschiedet.

---

72/ Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for October, November and December 1981, Dokument S/14748

DER INTERNATIONALE GERICHTSHOF 73/

A. Wahl zweier Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs

Beschluß

Am 15. Januar 1981 wählten der Sicherheitsrat auf seiner 2262. Sitzung und die Generalversammlung auf ihrer 100. Sitzung zwei Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs zur Besetzung der durch den Tod folgender Richter freiwerdenden Stellen:

- Richard R. Baxter (Vereinigte Staaten von Amerika);
- Salah El Dine Tarazi (Arabische Republik Syrien).

Folgende Richter wurden gewählt:

- Stephen Schwebel (Vereinigte Staaten von Amerika);
- Abdallah Fikri El-Khani (Arabische Republik Syrien).

B. Wahl von fünf Mitgliedern des Internationalen Gerichtshofs

Beschluß

Am 5. November 1981 wählten der Sicherheitsrat auf seiner 2306. Sitzung und die Generalversammlung auf ihrer 48. Sitzung fünf Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs, um die nach Ablauf der Amtszeit der folgenden Richter freiwerdenden Stellen zu besetzen:

---

73/ Resolutionen oder Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1946, 1948, 1951, 1953, 1954, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1963, 1965, 1966, 1969, 1972, 1975 1978 und 1980 verabschiedet.

- Sir Humphrey Waldock (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland);
- Isaac Forster (Senegal);
- André Gros (Frankreich);
- Nagendra Singh (Indien);
- José María Ruda (Argentinien);

Folgende Richter wurden gewählt:

- Guy Ladreit de Lacharrière (Frankreich);
- Robert Y. Jennings (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland);
- Kéba Mbaye (Senegal);
- Nagendra Singh (Indien);
- José María Ruda (Argentinien).

C. Termin der Wahlen zur Besetzung eines freien Sitzes im Internationalen Gerichtshof

Auf seiner 2321. Sitzung vom 21. Dezember 1981 schritt der Rat zur Erörterung des Punktes "Termin der Wahlen zur Besetzung eines freien Sitzes im Internationalen Gerichtshof (S/14799)" 74/.

---

74/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, Supplement for October, November and December 1981

Resolution 499 (1981)

vom 21. Dezember 1981

Der Sicherheitsrat,

mit Bedauern davon Kenntnis nehmend, daß am 12. Dezember 1981 Richter Abdullah El-Erian verstorben ist,

im Hinblick darauf, daß dadurch im Internationalen Gerichtshof für die verbleibende Amtszeit des verstorbenen Richters ein Sitz frei geworden ist und den Bestimmungen des Statuts des Gerichtshofs gemäß besetzt werden muß,

im Hinblick darauf, daß gemäß Artikel 14 des Statuts das Datum der Wahlen zur Besetzung dieses freien Sitzes vom Sicherheitsrat festgelegt wird,

beschließt, daß die Wahlen zur Besetzung des freien Sitzes auf einer Sitzung des Sicherheitsrats und auf einer Sitzung der wiederaufgenommenen sechsunddreißigsten Tagung der Generalversammlung stattfinden.

Auf der 2321. Sitzung einstimmig verabschiedet.

EMPFEHLUNG FÜR DIE BESETZUNG DES  
AMTS DES GENERALSEKRETARS 75/

Auf seiner 2302., 2304., 2305. 2310. und 2312. Sitzung, die unter Ausschluß der Öffentlichkeit am 27. und 28. Oktober, 4. und 17. November bzw. am 11. Dezember 1981 abgehalten wurden, behandelte der Rat die Frage der Empfehlung für die Besetzung des Amtes des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

---

75/ Resolutionen oder Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch 1946, 1950, 1953, 1957, 1962, 1966, 1971 und 1976 verabschiedet.

Resolution 494 (1981)

vom 11. Dezember 1981

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung der Frage seiner Empfehlung für die Besetzung des Amts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen,

empfiehlt der Generalversammlung, Javier Pérez de Cuéllar für eine Amtszeit vom 1. Januar 1982 bis zum 31. Dezember 1986 zum Generalsekretär der Vereinten Nationen zu ernennen.

Auf der 2312. Sitzung einstimmig verabschiedet.

1980 ZUM ERSTENMAL IN DIE TAGESORDNUNG DES SICHER-

HEITSRATS AUFGENOMMENE PUNKTE

N.B.: Die Tagesordnung einer Sitzung wird vom Rat gewöhnlich aufgrund einer vorher verteilten vorläufigen Tagesordnung auf der jeweiligen Sitzung verabschiedet; die verabschiedeten Tagesordnungen der Sitzungen des Jahres 1981 sind in den Official Records of the Security Council, Thirty-sixth Year, 2262. bis 2321. Sitzung zu finden.

Die nachstehende chronologische Liste führt die Sitzungen des Jahres 1981 auf, bei denen der Rat beschloß, eine Frage erstmals in die Tagesordnung des Sicherheitsrats aufzunehmen.

<u>Tagesordnungspunkt</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Datum</u>
Beschwerde Iraks	2280.	12. Juni 1981
Beschwerde der Seychellen	2314.	15. Dezember 1981



VERZEICHNIS DER 1981 VOM SICHERHEITSRAT VERABSCHIEDETEN

RESOLUTIONEN

<u>Resolution</u>	<u>Datum</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Seite</u>
485 (1981)	22. Mai 1981	Die Lage im Mittleren Osten	7
486 (1981)	4. Juni 1981	Die Lage in Zypern	23
487 (1981)	19. Juni 1981	Beschwerde des Irak	28
488 (1981)	19. Juni 1981	Die Lage im Mittleren Osten	9
489 (1981)	8. Juli 1981	Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (Vanuatu)	36
490 (1981)	21. Juli 1981	Die Lage im Mittleren Osten	13
491 (1981)	23. September 1981	Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (Belize)	37
492 (1981)	10. November 1981	Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (Antigua und Barbuda)	38
493 (1981)	23. November 1981	Die Lage im Mittleren Osten	15
494 (1981)	11. Dezember 1981	Empfehlung für die Besetzung des Amts des Generalsekretärs	42
495 (1981)	14. Dezember 1981	Die Lage auf Zypern	25
496 (1981)	15. Dezember 1981	Beschwerde der Seychellen	31
497 (1981)	17. Dezember 1981	Die Lage in den besetzten arabischen Gebieten	17
498 (1981)	18. Dezember 1981	Die Lage im Mittleren Osten	18
499 (1981)	21. Dezember 1981	Termin der Wahlen zur Be- setzung eines freien Sit- zes im Internationalen Gerichtshof	41